

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSEPT-Hautdesinfektion**

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend



Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,
Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Unverträgliche Materialien: Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Oxidationsmittel.
Schwefelsäure und schweflige Säure. Salpetersäure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist stabil. Lange direkte und starke
Sonneneinstrahlung kann zur Bildung von explosiven Peroxiden im Produkt führen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen
fernhalten. Nicht rauchen.



Behälter dicht verschlossen halten.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung
sorgen.
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hygienemaßnahmen: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:
unzureichender Belüftung.
Handhabung größerer Mengen.
Grenzwertüberschreitung
Geeignetes Atemschutzgerät:
Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).
Typ A, AX
Handschutz: nicht anwendbar
Augenschutz: Wenn Gefahr besteht, direkten Kontakt mit den Augen zu haben,
Schutzbrille tragen.
Körperschutz: nicht anwendbar
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächenwasser oder
Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Boden vermeiden
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden
informieren.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum.
0-112 Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂).



Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit reichlich Wasser abwaschen.

ERSTE HILFE

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.



Arzt:

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.